

Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzlehre mit sportpraktischen Anteilen (Module B.Spo.61-65, B.Spo.71-77)

- Informationen für Studierende -

Die im folgenden aufgeführten Empfehlungen und Maßnahmen basieren auf der *niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 22. Mai 2020*.

Die Maßnahmen orientieren sich an den speziellen Herausforderungen und Bedarfen der fachpraktischen Lehre am Institut für Sportwissenschaften und ergänzen somit die *Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen der Universität Göttingen vom 07. Mai 2020*. Dabei wird insbesondere auf jene spezifischen Situationen der fachpraktischen Lehrveranstaltungen Bezug genommen, die vor dem Hintergrund der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus besonders kritisch erscheinen.

Die Empfehlungen und Maßnahmen dienen dazu, Ansteckungsrisiken für alle an der Lehre beteiligten Personen zu minimieren. Der Maßnahmenkatalog gliedert sich dabei in folgende Punkte, die bitte aufmerksam zu lesen sind:

- (1) Allgemeine Empfehlungen
- (2) Übergeordnete Hygienemaßnahmen
- (3) Maßnahmen bei Ein- und Austritt in die Sportstätten
- (4) Maßnahmen im Kontext kommunikativer Situationen in den Lehrveranstaltungen
- (5) Maßnahmen zur Organisation des Übungsbetriebs in den Lehrveranstaltungen

Die in diesem Hygienekonzept vorgestellten Maßnahmen und Empfehlungen dienen als Rahmen für das verantwortungsvolle Handeln jeder einzelnen Person. Die folgenden Maßnahmen bieten dabei zwar die Möglichkeit, ausbildungsrelevante fachpraktische Inhalte im Rahmen der aktuellen Empfehlungen zum sozialen Miteinander wieder vermitteln zu können – für ein umsichtiges Agieren auf der Basis der getroffenen Maßnahmen und formulierten Empfehlungen ist jedoch jede teilnehmende Person der Lehrveranstaltungen selbst mit verantwortlich.

(1) Allgemeine Empfehlungen

Abklärung/ Minimierung von Risikofaktoren

- Wenn Sie einer Risikogruppe angehören, empfehlen wir vor der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen das Einholen eines ärztlichen Rats. Halten Sie gegebenenfalls auch Rücksprache mit der jeweiligen Lehrperson.
- Wir empfehlen das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit warmem Wasser und Seife (sofern möglich auch vor Ort vor und nach den Veranstaltungen).

An- und Abreise zu den Sportstätten

- Die An- und Abreise zu den jeweiligen Sportstätten der Lehrveranstaltungen sollten individuell erfolgen. Die Sportstätten sollten Sie direkt und zeitgenau ansteuern und nach Beendigung der Lehrveranstaltung zügig wieder verlassen.
- Sollten Sie freie Zeiten zwischen zwei Lehrveranstaltungen haben, halten Sie sich möglichst alleine und im Freien auf.

Nutzung der Gemeinschafts- und Sanitäranlagen

- Umkleide- und Duschräumlichkeiten sind gesperrt. Tragen Sie wenn möglich Ihre Sportbekleidung bereits bei der Anreise und nehmen Sie sich falls notwendig weitere Kleidung zum Überziehen mit.
- Toilettenräume sollten nach Möglichkeiten nur einzeln betreten werden.

Materialien

- Bringen Sie sofern möglich eigene Sportgeräte zu den Lehrveranstaltungen mit (z. B. Tischtennisschläger).
- Führen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung sowie ggf. zusätzliches Desinfektionsmittel mit sich.

Information und Kommunikation

- Informieren Sie sich regelmäßig auf der **Homepage des Instituts**. Hier finden Sie stets die aktuellsten Informationen zu allgemeinen Maßnahmen, Empfehlungen und zur Öffnung der Lehrveranstaltungen.
- Die **konkreten, individuellen Hygienemaßnahmen der einzelnen Lehrveranstaltung** werden den Studierenden vor der ersten Präsenzsitzung per E-Mail von der jeweiligen Lehrperson zugesandt. Bitte lesen Sie diese sorgfältig und bereiten Sie sich entsprechend der Maßgaben auf die Veranstaltungen vor.
- Schauen Sie regelmäßig und vor jedem Veranstaltungstermin in Ihr **E-Mail-Postfach**. Dort finden Sie ggf. relevante Informationen für die anstehenden Sitzungen, die die jeweilige Lehrperson kommuniziert hat.
- Melden Sie sich bei individuellen Fragen, Schwierigkeiten etc. bei der jeweiligen Lehrperson.

(2) Übergeordnete Hygienemaßnahmen

- Zu jeder Zeit gilt es einen **Abstand von (min.) 2m zu anderen Personen** einzuhalten (hiervon ausgenommen sind notwendige Maßnahmen der Ersten Hilfe).
- In jeder Lehrveranstaltung, bei der keine ausreichende Handhygiene durch Händewaschen gewährleistet werden kann, stehen **Desinfektionsmittel** (zur Hand- und Sportgeräte-desinfektion) bereit.

- **Mund-Nase-Bedeckungen:** Jede teilnehmende Person muss eine (private) Mund-Nase-Bedeckung bei sich führen. Diese ist in den Situationen zu tragen, in denen der Mindestabstand nicht durchgehend sicher eingehalten werden kann, wie z.B. bei Ein- und Austritt in die Sportstätten sowie in Besprechungsphasen und bei Maßnahmen der Ersten Hilfe (ausgenommen sind hierbei Maßnahmen, die ein Ablegen der Maske erfordern, wie z.B. bei der Beatmung).
- **Zugangsbeschränkungen:** Personen mit ungeklärten Erkältungssymptomen dürfen nicht an der Lehrveranstaltung teilnehmen. Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, dürfen die Sportstätten nicht betreten.
- **Dokumentationspflicht:** Die Anwesenden werden namentlich erfasst und ggf. partner*in- und gruppenweises Agieren protokolliert, um falls nötig eventuelle Kontaktpersonen rückwirkend identifizieren zu können. Zudem benötigen wir sowohl die Adresse als auch eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind. Diese werden im Rahmen der Veranstaltung auf eine Liste eingetragen.

(3) Maßnahmen bei Ein- und Austritt in die Sportstätten

- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt über einen **markierten ‚Ein- und Austrittsbereich‘**, in welchem Desinfektionsmittel bereitstehen.
- Zur **Ablage von persönlichen Gegenständen** wie Taschen, Kleidung und Getränken werden die eigens hierfür markierten Ablagebereiche genutzt. Für jede teilnehmende Person gibt es eine separat ausgewiesene Fläche.

(4) Maßnahmen im Kontext kommunikativer Situationen in den Lehrveranstaltungen

- **Besprechungssituationen** finden unter ständiger Einhaltung der Abstandsregeln statt. Wenn notwendig, werden hierfür eigene Besprechungszonen ausgewiesen.
- Ansammlungen **zu Erklärungszwecken** werden vermieden. Auch hier gilt es die Abstandsregeln (s.o.) zu jeder Zeit einzuhalten.
- **Aufgabenstellungen und Erläuterungen** werden sofern möglich vorab per E-Mail verschickt oder als Arbeitsblätter in der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt. Dadurch entfallen bzw. verkürzen sich entsprechende Besprechungszeiten in der Veranstaltung, behalten Sie also die entsprechenden Kanäle im Blick (siehe Punkt 1).

(5) Maßnahmen zur Organisation des Übungsbetriebs in den Lehrveranstaltungen

- **Gerätetransporte sowie Geräteaufbau & -abbau** und ggf. Gerätedesinfektion erfolgen durch vorher fest zugeteilte Personen und unter Verwendung von bereitgestellten Einmalhandschuhen.
- Sofern möglich sollten Sie ein **eigenes Sportgerät** (z. B. Tennisschläger) nutzen. Ansonsten wird Ihnen ein Sportgerät zugewiesen, welches im Laufe der Sitzung nicht weitergegeben werden darf.
- Soweit möglich, wird der **Übungsbetrieb** vorrangig **in Einzelarbeit** organisiert. Bei einem Übungsbetrieb **in Partner*in- oder Kleingruppenarbeit** (z. B. beim Tennis) werden die Partner*innen während der gesamten Sitzung nicht gewechselt und es ist zu jeder Zeit der notwendige Abstand von 2 Metern zu gewährleisten.

- Es wird die gesamte Fläche der Sportstätte genutzt um ein **weitläufiges Verteilen im Übungsbetrieb** gewährleisten zu können. Gegebenenfalls (je nach Bedingungen in der jeweiligen Sportstätte) wird in speziell markierten Bereichen agiert.

(6) Individuelle Hygienemaßnahmen in den einzelnen Lehrveranstaltungen

....